

Vorlage, DS-Nr. 2022/0675

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	07.09.2022			

Betreff: Flexibilisierung von Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat, den Antrag des Vereins für inklusive Bildung im Rhein-Sieg-Kreis e.V. auf Flexibilisierung von Öffnungszeiten in 2 Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2022/2023 mit einer Förderung in Höhe von 12.861,60 € zu bezuschussen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Mit § 48 des zum 01.08.2020 in Kraft getretenen Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) sollen die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert werden. Hierzu stellte das Land im Kita-Jahr 2020/21 bereits insgesamt 40 Mio. EUR zur Verfügung. Für das Kita-Jahr 2021/2022 wurden die Mittel des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege auf insgesamt 60 Mio. EUR für die Flexibilisierung von Betreuungszeiten aufgestockt. Für das Kita-Jahr 2022/2023 stehen nunmehr 80 Mio. EUR zur Verfügung.

Der sich daraus ergebende landesseitige Zuschuss für Troisdorf für das Kita-Jahr 2022/2023 beträgt 343.200 €. Voraussetzung für den Zuschuss nach § 48 KiBiz ist, dass das Jugendamt diesen Zuschuss mit einer Erhöhung des Betrages um 25 Prozent für zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung einsetzt und an Träger von Tageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen oder Anstellungsträger von Kindertagespflegepersonen weiterleitet. Die mögliche Fördersumme

erhöht sich somit auf einen Betrag bis zu 429.000 €. Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung, wie u. a.

- Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
- Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen,
- Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr,
- bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
- zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für
- ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote sowie
- ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1.

Alle Kita-Träger wurden von Seiten der Verwaltung über die Sachlage informiert und bei Interesse gebeten, bis zum 11.08.2022 eine Kurz-Konzeption der geplanten Maßnahme und eine nachvollziehbare Kostenkalkulation für den Zuschussbedarf an die Verwaltung zu senden.

Der Verein für inklusive Bildung im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (Träger von 2 Kindertageseinrichtungen) hat der Verwaltung daraufhin fristgerecht einen Antrag zugesendet.

Der Verein für inklusive Bildung im Rhein-Sieg-Kreis e.V. beantragt zur Sicherstellung der Öffnungszeiten von wöchentlich 50 Betreuungsstunden pro Kita einen finanziellen Zuschuss i. H. v. 6.430,80 € jährlich.

Kindertageseinrichtung	Stadtteil	Kostenkalkulation
Kita „Heidepänz“	Tdf.-Rotter See	6.430,80 €
Kita „Burgpänz“	Tdf.-Mitte	6.430,80 €

Da weitere Anträge nicht eingegangen sind und der Landeszuschuss für das Kita-Jahr 22/23 nicht ausgeschöpft ist, empfiehlt die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat, dem eingegangenen Antrag zu folgen, um auch in Troisdorf die Flexibilisierung von Öffnungszeiten in verschiedenen Stadtteilen umsetzen zu können.

Gemäß Rückmeldung der Kita-Träger in Troisdorf besteht deshalb kein Interesse an einem eigenen Antrag auf Flexibilisierung der Öffnungszeiten, da die allermeisten Einrichtungen schon Probleme haben, durchgängig ausreichendes Personal für die *Regelöffnungszeiten* vorhalten zu können. Dies ist im Wesentlichen auf den generellen Fachkräftemangel, die aktuelle Personalverordnung des Landes, welche den Einsatz von alternativ Qualifizierten auf Fachkraftstunden nur bedingt zulässt, und auf den stetig ansteigenden Bedarf von 45-Stunden-Betreuung der Eltern in Troisdorf zurückzuführen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete